

Maßnahme	Schaffung von Bruthabitaten für Neuntöter
Antragsteller	enercity Windpark Beuren GmbH
Flurstück	Flurstück 4, Flur 8, Gemarkung Urschmitt, Flurstück 16/1, Flur 3, Gemarkung Kliding
Flächeneigentümer	Verbandsgemeinde Ulmen
Flächengröße	Keine flächenbezogene Maßnahme, d. h. nur die Fläche der angepflanzten Sträucher auf den ausgewählten Flurstücken
Zu kompensierende Eingriffe	Minderung der Habitatqualität bzw. Habitatverlust für den Neuntöter
Entwicklungsziele und Kompensationswirkung	Das Ziel der geplanten Maßnahme ist die Schaffung von geeigneten Bruthabitaten für den Neuntöter in räumlicher Nähe zu den beeinträchtigten Habitatstrukturen.
Zeitliche Umsetzung	Die Wirksamkeit der Maßnahme wird für die Dauer des Bestands und des Betriebs der Windenergieanlagen gewährleistet. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird nach Errichtung der Windenergieanlagen (spätestens im darauffolgenden Winter / Frühjahr, sofern es die Witterung zulässt) begonnen.
Umsetzung und Pflege	<p>Es werden Gebüsch- bzw. Heckenstrukturen mit Anschluss an strukturreiches Halb-/Offenland angelegt, die als Bruthabitat für Neuntöter geeignet sind. Neuntöter bevorzugen Dornensträucher zur Anlage der Nester, es sollen daher v. a. einheimische Weißdornarten gepflanzt werden. Diese wachsen strauchartig oder als niedrige Bäume und können vom Neuntöter zur Anlage von Nestern genutzt werden.</p> <p>Je betroffenem Neuntöter-Revier (insgesamt sind drei Neuntöterreviere betroffen) werden zehn Sträucher in Gruppen von drei bis vier Sträuchern an den Rand möglichst extensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen gepflanzt. Alternativ zu der Anpflanzung in Gruppen können auch schon bestehende lineare Heckenstrukturen bspw. entlang von Wegen oder am Rand landwirtschaftlicher Flächen ergänzt werden. Die räumliche Lage Anpflanzungen auf den o. g. Flurstücken wird dabei so gewählt, dass die Abstände zu den geplanten Windenergieanlagen mindestens 150 m und zu Waldrändern mindestens 20 m betragen (vgl. Karte „Urschmitt Suchraum Neuntöter“).</p> <p>Nach der Anpflanzung soll im Jahr der Anpflanzung das Anwachsen kontrolliert und gewährleistet werden, in den Folgejahren die Entwicklung und das Fortbestehen der angepflanzten Strukturen. Sofern eine Pflege der angepflanzten Heckenstrukturen in Form von Schnitten (bspw. Auslichtung) nach einigen Jahren notwendig wird, hat diese so zu erfolgen, dass die Lebensraumfunktion für den Neuntöter erhalten bleibt. Generell dürfen Pflegeschnitte im Bereich der für die Maßnahme angepflanzten Sträucher nicht in der Brutzeit des Neuntötters (Mitte Mai bis Mitte Juli) stattfinden, um Störungen zu vermeiden.</p>
Träger	Die Umsetzung der geplanten Maßnahme erfolgt durch den Eigentümer bzw. einen von ihm beauftragten Dritten.
Rechtliche Sicherung der Maßnahme	Nutzungsvertrag zwischen der enercity Windpark Beuren GmbH und den Flächeneigentümern.